

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020

I. Öffentlichkeitsarbeit und Meldemanagement

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit soll eine frühzeitige und fortlaufende Information der Bevölkerung erfolgen. Als Medien werden hierfür die Print- und Digitalpresse, die sozialen Netzwerke sowie die Homepage der Stadt Dorsten genutzt. Als wichtiger neuer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit werden die sogenannten FAQs (Frequently Asked Questions) auf unterschiedlichste Weise zur Verfügung gestellt (Homepage, QR-Code auf Hinweisschildern, Meldesoftware). Inhalt der FAQs werden insbesondere folgende Inhalte sein:

- Was ist der Eichenprozessionsspinner?
- Wie kann ich einen Befall melden?
- Was tut die Stadt Dorsten gegen die Eichenprozessionsspinner?

Die Meldemöglichkeiten der „EPS-Hotline“ und der „EPS-Mail“ aus 2019 sollen nicht mehr vordergründig zur Nutzung beworben werden, wohlgleich die Möglichkeit der Meldung hierüber bestehen bleibt. Da diese Maßnahmen in 2019 zu einer sehr hohen Belastung der mit der Aufgabe betreuten Mitarbeiter führte, wird ab 2020 die weitestgehend durch städtische Mitarbeiter entwickelte Kartierungssoftware „Der Raupenmelder“ zum Einsatz kommen. Durch externe Unterstützung der Firma mark-a-spot wird derzeit die Erstkonfiguration begleitet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.800 € netto. Der Support kann durch städtische Mitarbeiter erfolgen, sodass keine fortlaufenden Kosten entstehen.

„Der Raupenmelder“ ermöglicht es dem Bürger, über den normalen PC-Webbrowser und durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet o.ä.) einen Befall in die angezeigte Kartierung einzutragen. Durch Aktivierung der GPS-Funktion in den mobilen Endgeräten sind Standortdaten auch in Echtzeit abzubilden. Meldungen, die per Telefon, E-Mail oder persönlich eingehen, können durch einen städtischen Mitarbeiter ebenfalls über die Software eingetragen werden. Auf der anderen Seite ermöglicht „Der Raupenmelder“, dass die Mitarbeiter der Verwaltung die Bearbeitungsstände (nicht-öffentlich) einpflegen und fortschreiben sowie Befallsmeldungen direkt an die beauftragten Firmen weiterleiten können. Diese Funktionen versetzen die Verwaltung in die Lage, kurzfristig entsprechend der Priorisierungen (s.u.) agieren und über aktuelle Bearbeitungsstände und Befallszahlen informieren zu können. Langwierige und komplizierte Verfahrensweisen sollen hiermit effizienter gestaltet werden.

Die Software wird im März 2020 in einer „Testphase“ erprobt, sodass sie rechtzeitig ohne Störungen in Benutzung genommen werden kann.

II. Bekämpfung

Die Bekämpfung wird abhängig von Kategorie und Priorisierung erfolgen. Eine Übersicht der am Markt verfügbaren und zulässigen Mittel ist der Anlage zu entnehmen.

Kategorien und Prioritäten

| | | |
|--|--|--|
| Kategorie 1 | Priorität 1 | Bekämpfung |
| Sammelorte, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann. | Schulen Kindergärten Kindertagesstätten Kinderspielplätze Friedhöfe Umfeld von Seniorenheimen | Besprühen und Absaugen (s. „Liste Priorität 1“) |
| Kategorie 2 | Priorität 2 | Bekämpfung |
| Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann sowie Sportanlagen. | Stark frequentierte Straßen, Fußwege und Radwege innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung sowie Sportanlagen | Absaugen durch externe Unternehmen |
| Kategorie 3 | Priorität 3 | Bekämpfung |
| Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da keine adäquate Möglichkeit zum Ausweichen besteht. | Weniger stark frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung | Absaugen durch externe Unternehmen |
| Kategorie 4 | keine Priorität | keine Bekämpfung |
| Orte außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer gelegentlichen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, jedoch Ausweichmöglichkeiten bzw. Alternativen (z.B. Schließung der Autofenster, Schutz durch Kleidung) bestehen. | Gelegentlich frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung | nach Bedarf Hinweisschilder mit QR-Code (FAQs) |
| Kategorie 5 | keine Priorität | keine Bekämpfung |
| Orte außerhalb der geschlossenen Bebauung, an denen mit sehr wenig Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da sie kaum bewohnt oder Verkehrlich wenig genutzt werden. | Von der geschlossenen Wohnbebauung entfernte und wenig frequentierte Bereiche. | Keine Maßnahmen |

Liste Priorität 1

Die Priorität 1 ist aufgrund der Vielzahl an hierunter einzustufenden Orten und den gegenüberstehenden personellen Ressourcen sowie zeitlichen Einschränkungen der präventiven Besprühung wiederum zu staffeln.

| | | |
|----------------------|--|--|
| Priorität 1.1 | | |
| Schulen | Vorrangige Priorität aufgrund der allgemeinen Schulpflicht. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Be- | Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung |

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| | fallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3. | <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i> |
| Priorität 1.2 | | |
| Kindergärten u. Kindertagesstätten | Vorrangige Priorität aufgrund besonderer Schutzwürdigkeit von Kindern und hohem Nutzungsbegehren. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3. | Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i> |
| Priorität 1.3 | | |
| Friedhöfe | Vorrangige Priorität, da Trauernden keine Ausweichmöglichkeit geboten werden kann. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3. | Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch externe Unternehmen <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i> |
| Priorität 1.4 | | |
| Kinderspielplätze | Nachrangige Priorität, da Spielplätze der Freizeitgestaltung dienen und nicht zwingend aufgesucht werden müssen und Ausweichmöglichkeiten (nicht befallene Spielplätze) vorhanden sind. | Absaugen durch externe Unternehmen |
| Priorität 1.5 | | |
| Umfeld von Seniorenheimen | Nachrangige Priorität, da Seniorenheime im Allgemeinen auf privaten Flächen errichtet wurden. Es kann sich lediglich um angrenzende städtische Flächen (Bsp.: Grünanlagen) handeln. | Absaugen durch externe Unternehmen |

Zur Erbringung der Eigenleistung unter Priorität 1.1 und 1.2 werden zwei städtische Trupps mit je zwei Mitarbeitern ausgebildet und eingesetzt. Die hierfür notwendigen Hubsteiger werden gemietet. Die übrige Ausstattung (Arbeitsschuttmittel, Sprühgeräte) wird angeschafft.

Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden

Auf den Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist, (z.B. EPS-Falle, Nistkästen) wird seitens der Stadt Dorsten verzichtet. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres hierzu nicht vorhanden. Die Stadt Dorsten wird jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten die Verwendung dieser Methoden fördern, um Erfahrungen zur Wirksamkeit zusammentragen zu können.

Ausnahme bildet hier das Präparat „Tp-Nema“ (Wirkstoff Nemathoden). Zunächst wurde der Einsatz dieses Präparates im Rahmen der Arbeitsgruppe durch Beauftragung einer externen Unternehmen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf Friedhöfen favorisiert, um die Wirksamkeit eines natürlichen Mittels (keine Auswirkungen auf andere Arten) testen zu können. Die Kosten belaufen sich hier für die sechs Friedhöfe mit Eichenbestand auf ca. 32.000 €. Da der Kostenfaktor im Vergleich zum Einsatz des Präparates Foray ES (Wirkstoff BT) sich auf den doppelten Betrag beläuft und die Wirksamkeit von Tp-Nema bislang als gering eingestuft wird, wurde von dieser Alternative bezogen auf alle Friedhöfe wieder Abstand genommen. Die Wirksamkeit des Mittels wird daher an einem Friedhof exemplarisch getestet. Hierfür wird der Friedhof Schultenfeld in Wulfen-Barkenberg als besonders geeignet eingestuft, da dieser einen Eichenbestand von über 100 Bäumen aufweist.

III. Zusammenarbeit mit Dritten

Der Eichenprozessionsspinner befällt Bereiche unabhängig davon, in wessen Eigentum die jeweiligen Flächen stehen. Da eine partielle Bekämpfung keine grundsätzliche Bewältigung der Problemlage bewirkt und bereits abgesaugte Bäume im Nachgang zum Teil aufgrund angrenzender – im Eigentum eines anderen stehenden – Befälle wieder befallen werden, ist ein ganzheitliches Denken erforderlich. Hierzu wird die Stadt Dorsten den nachfolgend beschriebenen Dritten Möglichkeiten der Zusammenarbeit anbieten. Es wird angestrebt, diese Zusammenarbeit in den Folgejahren, soweit erforderlich, auszubauen.

Privateigentümer

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Privateigentümern erlaubt die Stadt Dorsten nach vorheriger Absprache mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten folgende Maßnahmen auf Kosten des Privateigentümers an städtischen Bäumen:

- 1.) Aufhängen von Nistkästen und EPS-Fallen
Der Privateigentümer darf Nistkästen sowie EPS-Fallen in städtischen Bäumen aufhängen. Über die notwendigen Pflichten (geringstmöglicher Eingriff in die Baumsubstanz, Säuberung der Nistkästen, Wechsel und Entsorgung der Beutel) werden die Privateigentümer durch die Grünflächenabteilung informiert. Auf eine schriftliche Vereinbarung wird verzichtet.
- 2.) Absaugen der Nester
Der Privateigentümer darf Nester aus städtischen Bäumen durch Beauftragung einer Fachfirma entfernen lassen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und eine Auftragsbestätigung auf Verlangen vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.
- 3.) Präventive Besprühung
Der Privateigentümer darf städtische Bäume durch Beauftragung einer Fachfirma mit den Mitteln Foray ES oder Tp-Nema besprühen lassen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und auf Verlangen ist ein entsprechender Sachkundenachweis vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

Zur Vermehrung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners wird die Stadt Dorsten geeignete Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt unterstützen. In diesem Rahmen ist beabsichtigt, die Akteure der Stadtteilkonferenzen auf die Möglichkeit zur Nutzung des Bürgerbudgets für entsprechende Projekte hinzuweisen. Erste Projekte wurden durch die Stadtteilkonferenzen Hardt, Östrich, Feldmark und Altendorf-Ulfkotte bereits initiiert (Bau von Nistkästen). An diese gilt es anzusetzen, sodass eine gesamtstädtische Förderung erzielt werden kann. Zudem wird auch weiterhin das Aufstellen von sogenannten Insektenhotels unterstützt.

Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten

Die Stadt Dorsten strebt zur Austestung alternativer Bekämpfungsmethoden eine Zusammenarbeit mit dem Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten an. Durch die Zusammenarbeit mit diesem fachlich versierten Verein verspricht sich die Stadt Dorsten objektive sowie zuverlässige Rückmeldungen zur Wirksamkeit des folgenden Produktes. Die sogenannte „EPS-Falle“ der Firma Superol (Ingo Emanuel Bross) wurde im Rahmen einer internen Auswertung als fachlich fundiert sowie auch unter ökologischen Gesichtspunkten für sinnvoll erachtet.

Laut Angabe des Herstellers wird der Eichenprozessionsspinner von einem im Köderbeutel der Falle befindlichen Lockmittel (Botenstoff aus den Trieben der jungen Eiche) angezogen und in den Köderbeutel abgeführt. Der Köderbeutel erhitzt sich in der Sonne auf bis zu 70 Grad Celsius und tötet den Eichenprozessionsspinner ab. Da die Brennhaare bereits ab einer Temperatur von 60 Grad Celsius unschädlich gemacht werden, geht keinerlei Gefahr mehr von den Eichenprozessionsspinnern aus. Die Falle kann ganzjährig montiert werden und bleiben, der Köderbeutel kann problemlos gewechselt werden. Weitere Informationen sind unter www.eps-fallen.de erhältlich.

Da dieses Produkt erst im Jahre 2019 auf den Markt gekommen ist, fehlt es jedoch an Erfahrungswerten, sodass ein genereller Einsatz auch unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten im Rahmen der Strategie für das Jahr 2020 aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht kommt.

Die Stadt Dorsten wird 100 m der EPS-Falle anschaffen und dem Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten kostenfrei zur Verfügung stellen. Dieser wird die Fallen an geeigneten Standorten (z.B. Barloer Busch) unter Einhaltung der damit verbindlichen Pflichten anbringen sowie eine Rückmeldung zur Wirksamkeit geben.

Biologische Station Kreis Recklinghausen

Die Biologische Station Kreis Recklinghausen in Lembeck hat grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, die Stadt Dorsten im Rahmen eines Monitoring-Projektes mithilfe von Felduntersuchungen an Nistkästen zu unterstützen. Zur Implementierung des Monitorings strebt die Verwaltung die Prüfung von abrufbaren Fördermitteln an.

Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte haben sich bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Ordnungsamtsleiterkonferenzen intensiv zum Thema Eichenprozessionsspinner ausgetauscht und vereinbart, künftig in einen engen Dialog zu treten. Hierbei sollen Erfahrungen zur Vorsorge sowie zur Bekämpfung ausgetauscht werden mit dem Ziel den bestmöglichen Schutz vor den Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners für die Bürger zu erreichen.

Regionalverband Ruhr und Forstverwaltung Revier für Wald und Holz

Wie mit dem Kreis Recklinghausen sowie den kreisangehörigen Städten hält die Verwaltung engen Kontakt zu den größten Waldeigentümern des Gemeindegebietes Dorsten. So wurde die Einigung darüber erzielt, dass in den FAQ's der Stadt Dorsten gesonderte Informationen zu Kontaktmöglichkeiten beim Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Waldgebieten zur Verfügung gestellt werden.